

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 53 (1997)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Überblick über die Geschichte der Bemühungen um eine Rechtschreibreform in der Schweiz von 1901 bis 1996  
**Autor:** Looser, Roman  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-421733>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Überblick über die Geschichte der Bemühungen um eine Rechtschreibreform in der Schweiz von 1901 bis 1996

*Von Roman Looser*

**2. Teil: Von den siebziger Jahren bis 1996** (1. Teil siehe Heft 6/96, S. 196)

## IV Die Reformbemühungen in den siebziger Jahren<sup>1</sup>

In der Schweiz waren nach der Schweizerischen Orthographiekonferenz im Jahre 1963 die Befürworter von Orthographiereformen vorübergehend in die Defensive gedrängt. Doch bereits Ende der sechziger Jahre mussten sich die Schweizer Behörden wieder mit dem Thema Rechtschreibung befassen. Im Bundesparlament wurde der Bundesrat angefragt, wie er die Möglichkeiten einer Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung beurteile und ob er sich bereit finden könnte, sich mit den Ministerien der anderen Länder im deutschen Sprachraum in Verbindung zu setzen, um über Vereinfachungen zu verhandeln.<sup>2</sup> Der Bundesrat berief sich in seiner Antwort auf die Ergebnisse der Schweizerischen Orthographiekonferenz. Er konnte angesichts der klar ablehnenden Stellungnahme jener Konferenz keinen Handlungsbedarf ausmachen, insbesondere wollte er keine Initiative auf internationaler Ebene starten.

Anfang der siebziger Jahre sah sich der Bundesrat gleichwohl zum Handeln gezwungen. Im Anschluss an ein Symposium zum Thema «Schreibung – gegenwärtige Gesellschaft»<sup>3</sup> forderten die Vorsitzenden des «Arbeitskreises für Rechtschreibregelung» (BRD) und der «Österreichischen Kommission für die Orthographiereform» sowie ein führender Vertreter der schweizerischen Reformbewegung (Alfons Müller-Marzohl) den Vorsteher des Innendepartements auf, wieder eine amtliche Kommission für die Rechtschreibreform einzusetzen, damit für die internationale Diskussion in der Schweiz ein offizieller Gesprächspartner vorhanden sei.<sup>4</sup> Der zuständige Bundesrat kam dieser Aufforderung nach und verfügte, dass ein «Vorberatender Ausschuss für Fragen der Rechtschreibreform» bestellt werde. Dem Ausschuss gehörten Landammann und Ständerat Fridolin Stucki, Nationalrat Alfons Müller-Marzohl und die Sprachwissenschaftler Stefan Sonderegger und Louis Wiesmann an. Er hatte «zur Aufgabe, in Verbindung mit den in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich auf dem Gebiete der Rechtschreibreform bestehenden Institutionen als Gesprächspartner, die derzeitige Situation und die Absichten in bezug auf eine neue Rechtschreibregelung abzuklären und hierfür dem Departement Bericht zu erstatten»<sup>5</sup>. In den folgenden Jahren beschäftigte sich damit auf politischer Ebene in erster Linie das Innendepartement mit dem Thema Rechtschreibung.

Das Wiener Symposium hatte allgemein die Reformdiskussion in der Schweiz belebt. Neben privaten Initiativen gab es sowohl auf kantonaler Ebene wie auch auf der Ebene der Gemeinden Vorstösse, welche die zuständigen Behörden zu drängen versuchten, Schritte in Richtung einer Vereinfachung der Rechtschreibung zu unternehmen. Im Rahmen der privaten Initiativen legte der Bund für vereinfachte Rechtschreibung (BVR) 1973 einen Vorschlag zur Gross- und Kleinschreibung vor.

#### *Schweizerische Orthographiekonferenz 1974*

Da der Ausschuss des EDI keine Befugnis hatte, Beschlüsse zu fassen, standen in erster Linie Aussprachen über das weitere Vorgehen im Zentrum der Beratungen. 1973 deutete in der BRD vieles darauf hin, dass die Reformbemühungen zügig vorangetrieben werden könnten. Deshalb kam der Ausschuss des EDI an einer Sitzung Ende Juni 1973 überein, dass eine Konferenz einberufen werden sollte, an der jene schweizerischen Organisationen teilnehmen sollten, die sich hauptsächlich für das Problem der Rechtschreibreform interessierten. Das EDI lud diese Organisationen auf den 18. Januar 1974 zu einer Orthographiekonferenz nach Zürich ein. Die Konferenz diente dazu, die Schweizer Position für zwischenstaatliche Gespräche abzuklären. Eine grosse Mehrheit der Delegierten befürwortete grundsätzlich Reformen, rund die Hälfte sah die Wiesbadener Empfehlungen als taugliche Gesprächsgrundlage an, aber nur der *Bund für vereinfachte rechtschreibung* sprach sich für einen möglichen Schweizer Alleingang im Reformprozess aus.

Die Schweiz teilte den ausländischen Gesprächspartnern mit, dass aufgrund der Umfrage an der Konferenz von der Schweiz aus keine Initiativen zu erwarten seien. Dies vor allem auch aus kulturföderalistischen Gründen.<sup>6</sup> Das Departement des Innern und der Vorberatende Ausschuss seien aber jederzeit zur Teilnahme an vorbereitenden Gesprächen auf internationaler Ebene bereit.<sup>7</sup>

#### *Umfrage unter den kantonalen Erziehungsdirektionen*

Entgegen den Aussichten von 1973 gerieten in der BRD die Reformbemühungen ins Stocken. Die Standpunkte vor allem im Bereich Gross-/Kleinschreibung wurden zunehmend ideologisch besetzt: Wer für die Kleinschreibung eintrat, wurde als links abgestempelt, wer sich für die Grossschreibung einsetzte ebenso pauschal als rechts. Trotz dieser unerfreulichen Entwicklung in der BRD ging die Meinungsbildung in der Schweiz weiter. Die EDK sah sich an der Orthographiekonferenz in Zürich (1974) nicht in der Lage, eine Stellungnahme abzugeben. Sie musste zuerst unter den deutschsprachigen Erziehungsdirektionen eine Umfrage über die Rechtschreibreform durchführen. Diese Umfrage wurde im Frühjahr 1975 abgeschlossen. Die Erziehungsdirektionen der deutschsprachigen Kantone befürworteten wohl alle grundsätzlich eine Rechtschreibreform, wie weit die Reformen aber zu gehen hätten, war umstritten. Die EDK war der Ansicht, die Inhalte der Reform seien näher abzuklären. Zudem sei anzustreben, die Reform gemeinsam mit allen deutsch-

sprachigen Ländern durchzuführen.<sup>8</sup> Für die weitere Behandlung des Gegenstandes sah die EDK den vom Innendepartement eingesetzten Ausschuss zuständig.<sup>9</sup>

Eine Umfrage des EDI bei den Botschaften in Österreich, in der BRD und in der DDR ergab, dass diese Länder nicht auf schnelle Lösungen drängten. Das Innendepartement sah sich deshalb nicht zum Handeln veranlasst; es wollte die weitere Entwicklung der Bestrebungen in den anderen deutschsprachigen Ländern abwarten. Da von dort – trotz wiederholten diplomatischen Anfragen – vorerst keine Initiativen zu erwarten waren, stellte der Ausschuss des EDI Ende der siebziger Jahre seine Arbeit ein. Offiziell aufgelöst wurde er aber erst 1985. Die Fachexperten im Ausschuss gelangten zur Überzeugung, dass vor allem die Fachleute aktiv werden sollten, um die Reformbemühungen weiter zu bringen.

## **V Die Reformbemühungen in den beginnenden achtziger Jahren<sup>10</sup>**

In der alten Bundesrepublik und in der ehemaligen DDR begannen bereits Mitte der siebziger Jahre wissenschaftliche Arbeiten an einer umfassenden Reform der deutschen Rechtschreibung. Im Westen war die «Kommission für Rechtschreibfragen» beim Institut für deutsche Sprache in Mannheim das Zentrum dieser Arbeiten, im Osten die «Forschungsgruppe Orthographie der Universität Rostock» und das «Zentralinstitut für Sprachwissenschaft an der Akademie der Wissenschaften der DDR». 1980 begann auf internationaler Ebene insofern eine neue Ära, als eine intensivere Kooperation zwischen verschiedenen Expertengruppen erfolgte. Eine erste inoffizielle Arbeitstagung fand am 21./28. August 1980 in Basel am Rande eines grossen internationalen Germanistenkongresses statt. Aus der Schweiz waren Louis Wiesmann, Heinz Rupp und Rolf Landolt anwesend. An einer weiteren Tagung vom 16. bis 18. Juni 1982 in Wien verabschiedeten die Wissenschaftler ein einheitliches Regelwerk zur gemässigten Kleinschreibung. Schweizer Teilnehmer an der Tagung waren Louis Wiesmann, Hans Glinz und René Schild. Das Regelwerk wurde den österreichischen Behörden zugestellt mit der Bitte, es den zuständigen Stellen im deutschsprachigen Raum zuzuleiten, um zwischenstaatliche Verhandlungen über eine Reform der Rechtschreibung in die Wege leiten zu können.

Im Februar 1984 erhielt das EDI das Regelwerk. Da es darum ging, zu Vorschlägen materiell Stellung zu nehmen, betrachtete das EDI die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren als zuständige Stelle und bat die EDK deshalb, dem EDI zu Handen der österreichischen Behörden eine Stellungnahme zum Regelwerk abzuliefern.<sup>11</sup>

Die EDK berief aus diesem Grund im September 1984 eine Kommission ein, die den Auftrag hatte, eine Stellungnahme zu den vorliegenden Regeln für die Gross- und Kleinschreibung zu erarbeiten. Die Kommission bestand aus

Erwin Beck, Markus Diebold, Hans Hodel, Leonhard Jost, Edgar Kopieczek, Luzius Lenherr, René Schild, Urs Strässle und dem Präsidenten Johannes Anderegg. Im Juni 1985 legte die Kommission einen Bericht vor, der den erreichten Stand der Diskussion im Prinzip positiv beurteilte, die vorgeschlagenen Regeln für die Gross- und Kleinschreibung aber als nicht sinnvoll erachtete.

Im Sommer 1985 nahm die Erziehungsdirektorenkonferenz zu diesem Bericht Stellung und lehnte die vorgelegten Regeln für die Gross- und Kleinschreibung ab. Um die fachliche und politische Diskussion auf nationaler und internationaler Ebene führen zu können, setzte sie – wie von der Anderegg-Kommission empfohlen – eine aus Experten bestehende Arbeitsgruppe ein, die «Arbeitsgruppe Rechtschreibreform».

Auch in Österreich konstituierte sich eine «Wissenschaftliche Arbeitsgruppe des Koordinationskomitees für Orthographie beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst». Die Kommissionen aus der BRD, der DDR, der Schweiz und aus Österreich bildeten ab Mitte der achtziger Jahre den «Internationalen Arbeitskreis für Orthographie».

## **VI Die Reformbemühungen zwischen 1986 und 1996<sup>12</sup>**

Die «Arbeitsgruppe Rechtschreibreform» wurde von der EDK auf den 1. Juli 1986 berufen. Ordentliche Mitglieder waren: Thomas Bachmann, Peter Gallmann, Hans Glinz, Peter Keckeis, Heinz Rupp, Hans Stricker und Horst Sitta, der zugleich als Präsident amtierte.<sup>13</sup> Daneben arbeiteten als ständige Gäste mit: Max Flückiger, Werner Frick, Rolf Landolt, Alfons Müller-Marzohl und Heinz Zbinden. Die Zusammensetzung dieser Gruppe erwies sich als ausserordentlich glücklich: Mit Glinz, Rupp und Sitta arbeiteten Linguisten mit, die (sei es zuvor, sei es gleichzeitig) auch der Expertengruppe aus dem Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IdS) angehörten; Gallmann galt schon 1986 aufgrund seiner Arbeiten als international führender Theoretiker auf dem Gebiet der Graphieforschung; im Zusammenhang mit seiner Expertenfunktion wurde er mit der Zeit auch ständiger Gast der Mannheimer Kommission; Stricker und Bachmann vertraten die Anliegen der Schule, Flückiger die des graphischen Gewerbes, Müller-Marzohl und nach ihm Frick brachten die Diskussion aus dem Schweizerischen Verein für deutsche Sprache (SVDS) ein, Zbinden repräsentierte den Kaufmännischen Verein und Landolt den Bund für vereinfachte Rechtschreibung (BVR). Wichtig für die erfolgreiche Arbeit der Gruppe war die Unterstützung der EDK, vorab durch den Generalsekretär Moritz Arnet und durch Christian Schmid sowie – besonders für die internationalen Foren – durch Departementssekretär Werner Stauffacher und Landammann Hans Höhener.

Die Kommission hatte einen doppelten Auftrag. Sie musste einmal – auf Expertenebene – Gesprächspartner der anderen internationalen Kommissionen

sein; zum andern hatte sie gegenüber der Öffentlichkeit ebenso wie gegenüber der Politik (das heisst in erster Linie gegenüber der EDK) die erarbeiteten Positionen zu erläutern und zu vertreten.

Was die erste Aufgabe angeht: Die Arbeitsgruppe Rechtschreibreform hat zusammen mit den anderen Kommissionen an der Erarbeitung eines Gesamtregelwerks der deutschen Orthographie gewirkt. An den zahlreichen Sitzungen hat sie auf dreierlei Wert gelegt: (1) Zu prüfen war die linguistische Stimmigkeit der auszuarbeitenden Regelvorschläge; hier hat die Gruppe keine anderen Ziele verfolgt als die anderen auch. (2) Sie hat die Vorschläge besonders sorgfältig unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität und des Regelungsbedarfs geprüft – in ihrer Zusammensetzung war sie dafür besser geeignet als andere Gruppen. (3) Sie hat – auf ausdrückliche Weisung der EDK – spezifische Schweizer Interessen vertreten (etwa im Zusammenhang mit der Regelung der ß/ss-Schreibung oder der Schreibung von Fremdwörtern französischen Ursprungs). Was national erarbeitet worden war, musste dann in den Sitzungen des Internationalen Arbeitskreises vertreten werden. Das geschah vorwiegend auf den alljährlich stattfindenden internationalen Expertenkonferenzen, von denen zwei (1987 in Zürich und 1991 in Rorschach) in der Schweiz stattfanden. Und sie hatte schliesslich die politischen Konferenzen zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung mit vorzubereiten – die «Wiener Gespräche» von 1986, 1990 und 1994; hinsichtlich aller drei Punkte erfüllte sie ihre Aufgaben im grösseren Kontext des Internationalen Arbeitskreises für Orthographie.<sup>14</sup>

Was die zweite Aufgabe angeht: Die Arbeitsgruppe Rechtschreibreform hat während der ganzen Zeit ihrer Arbeit, in grösserem Massstab nach 1992, sehr gezielt Öffentlichkeitsarbeit getrieben. Besonders notwendig war das immer nach den internationalen Konferenzen, vor allem nach den «Wiener Gesprächen». Die veröffentlichte Meinung im deutschen Sprachraum war bekanntlich dem Gedanken einer Rechtschreibreform gegenüber wenig aufgeschlossen. Die Arbeitsgruppe hat hier viel Mühe aufgewandt, nicht ohne Erfolg: In der Schweiz haben die Medien im Ganzen eher objektiv bis freundlich berichtet.

#### *Der internationale Arbeitskreis für Orthographie*

Die Arbeit des Internationalen Arbeitskreises für Orthographie erhielt auf der politischen Ebene Unterstützung. Wichtig waren in diesem Zusammenhang die drei oben angesprochenen Konferenzen, zu denen die österreichische Bundesregierung eingeladen hatte: die «1. Wiener Gespräche» von 1986, die «2. Wiener Gespräche» von 1990 und die «3. Wiener Gespräche» von 1994. An den Konferenzen nahmen Vertreter aus fast allen Gebieten, in denen Deutsch gesprochen wird, teil. An den 1. Wiener Gesprächen wurde grundsätzliches Einvernehmen darüber erzielt, die Regeln der deutschen Rechtschreibung den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Es wurde vereinbart, angesichts der Vielschichtigkeit des Gesamtbereichs «in einem ersten Schritt die Bereiche

Worttrennung, Zeichensetzung, Getrenntschreibung und Zusammenschreibung sowie die Laut-Buchstaben-Beziehungen einschliesslich der Fremdwortschreibung zu behandeln. Erst in einem zweiten Schritt soll die umstrittene Groß- und Kleinschreibung in Angriff genommen werden.»<sup>15</sup> Der 1986 eingeschlagene Weg wurde an der 2. Wiener Konferenz von 1990 bestätigt. Die Arbeitsgruppen erhielten den Auftrag, die Probleme der Gross- und Kleinschreibung zu lösen. Der Internationale Arbeitskreis legte daraufhin zu diesem Bereich drei Regelungsvarianten vor: eine Status-Quo-Regelung, Regeln zur modifizierten Grossschreibung und Regeln zur Substantivkleinschreibung. Die politischen Entscheidungsinstanzen gaben der modifizierten Grossschreibung den Vorzug. An den 3. Wiener Gesprächen wurden die noch offen gebliebenen Fragen (zur Fremdwortschreibung, zur Getrennt- und Zusammenschreibung, zur Gross- und Kleinschreibung sowie zur Wortliste) beraten und einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Nach Abschluss der redaktionellen Arbeiten und der notwendigen politischen Schritte wurde am 1. Juli 1996 die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vereinbart.

Mit Blick auf die vielen misslungenen und wenigen gelungenen Bemühungen um eine Reform der deutschen Rechtschreibung lässt sich festhalten: «Ein gesellschaftliches Normenwerk wie die Rechtschreibung lässt sich nicht eigentlich *reformieren*; man kann es *pflügen*, kann Wildwuchs beseitigen, aber nicht mehr. Und konkreter: Was wir durch die Beschlüsse vom 1. Juli 1996 bekommen haben, ist gewiss nicht viel. Aber mehr war nicht zu erreichen.»<sup>16</sup>

## Anmerkungen (Verzeichnis der zitierten Literatur siehe Heft 6/96, S. 204)

- 1 Genauerer vgl. Looser/Sitta [im Druck].
- 2 Die Anfrage kam von Nationalrat Schaffer. Vgl. dazu das «Sitzungsprotokoll der Nationalratssitzung: Kleine Anfrage Schaffer vom 24. Juni 1968 im Nationalrat»; Privataarchiv Müller-Marzohl.
- 3 Das Symposium fand vom 22. bis 26. März 1971 in Wien statt.
- 4 Die amtliche Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz wurde 1965/66 aufgelöst.
- 5 Verfügung des EDI vom 15. Juni 1972; Privataarchiv Müller-Marzohl.
- 6 Die Schweiz sei «als nur teilweise deutschsprachiges Land nicht eigentlich berufen [...], die Rolle der treibenden Kraft in Fragen der hochdeutschen Rechtschreibreform zu übernehmen». Vgl. Eidg. Politisches Departement an das EDI, 11. März 1977; Privataarchiv Müller-Marzohl.
- 7 Eidg. Pol. Dep. an die Botschaft der BRD, 22. Juli 1974; Privataarchiv Sitta.
- 8 Vgl. Stellungnahme der Deutschschweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, September 1975; EDK-Archiv, Bern.
- 9 Vgl. Egger, Generalsekretär der EDK, an Bundesrat Tschudi; 23. September 1975; zitiert in: Eidg. Amt für kulturelle Angelegenheiten, Uzler, an den Vorberatenden Fachausschuss; Privataarchiv Müller-Marzohl.
- 10 Genauerer vgl. Looser/Sitta [i. Dr.] und Gallmann/Sitta 1996: 17f.
- 11 EDI an das Generalsekretariat der EDK, 7. März 1984; EDK-Archiv Bern.
- 12 Vgl. Looser/Sitta [i. Dr.].
- 13 Peter Keckeis und Hans Rupp haben nur kurze Zeit in der Kommission mitgearbeitet.
- 14 Vgl. dazu Zabel [i. Dr.].
- 15 Gallmann/Sitta 1996: 17.
- 16 Gallmann/Sitta 1996: 18.